

HISTORISCHE MONATSBLÄTTER

für die Provinz Posen

Jahrgang VII

Posen, Juni 1906

Nr. 6

Wundrack, A. Zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im ehemaligen Polen. S. 81. — Koerth, A. Ein Beitrag zum Volkstum unserer Provinz. S. 86. — Literarische Mitteilungen. S. 89. — Bekanntmachung. S. 96.

Zur Geschichte der deutschen Ansiedlungen im ehemaligen Polen.

Von

A. Wundrack.



Als die polnischen Grundherren sich des Nutzens, den die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts massenhaft einwandernden meist protestantischen Deutschen für die Kultur des Landes und die Vermehrung der grundherrlichen Einkünfte schufen, voll bewusst wurden, wetteiferten sie, immer neue Scharen von deutschen Bürgern und Bauern in ihr Gebiet zu ziehen. Diese Ansiedlungen erfolgten im 16. und 17. Jahrhundert z. T. noch wie im 13. und 14. Jahrhundert durch Vermittlung von Unternehmern (locatores), meistens aber bediente man sich zu diesem Zwecke gedruckter oder geschriebener Flugblätter, die im reklamehaften Tone zur Ansiedlung aufforderten. Besonderes Gewicht wurde in den aus dem 17. Jahrhundert stammenden auf freie Religionsübung gelegt. Ausserdem wurde den Neubürgern aber auch noch eine Reihe von anderen Privilegien versprochen, sodass diese den bereits ansässigen polnischen Bürgern gegenüber als besonders bevorzugt erscheinen mussten. Zuweilen bildeten sie eine Gemeinde für sich und bewohnten auch eine räumlich von der Altstadt getrennte Neustadt wie z. B. in Kobylin, Schocken, Fraustadt. Im 18. Jahrhundert liess die Einwanderung, die jetzt nur aus materiellen

Beweggründen erfolgte, ausserordentlich nach. Zwar war die Regierung zweier sächsischer Fürsten an sich wohl geeignet, die Beziehungen zwischen Deutschland und Polen reger zu gestalten, aber die Kriege, in welche Polen in diesem Jahrhundert verwickelt wurde, Misswachs, Pest, die Verschärfung der religiösen und nationalen Gegensätze, die allgemeine Rechtsunsicherheit, ferner die Verschlechterung der sozialen Stellung der Eingewanderten und nicht zum wenigsten die fortwährenden Unruhen infolge der Fehden zwischen den verschiedenen Conföderationsparteien mussten hemmend auf die Einwanderung deutscher Elemente wirken. Zu diesen negativen Gründen gesellten sich positive. Während der polnische Staat allmählich in sich zerfiel, war Friedrich der Grosse auf das eifrigste bemüht, die Wunden, welche die schlesischen Kriege seinem Lande geschlagen, so schnell wie möglich wieder zu heilen. Mit seinem ihm eigenen Scharfblick erkannte er, dass die Hebung des Landes vorzugsweise von der Vermehrung tüchtiger Arbeitskräfte abhängt, und er war, um solche zu erlangen, durchaus nicht wählerisch in seinen Mitteln. Gerade die verworrenen Verhältnisse in Polen boten ihm dazu die erwünschte Gelegenheit. Der meist in gedrückten Verhältnissen lebende deutsche Volksteil Polens folgte gern den Einladungen des Königs, der in einer Reihe von Kolonisationsedikten ihnen unter Gewährung von bedeutenden Vergünstigungen eine ruhige und gesicherte Existenz in Aussicht stellte. Nach Beheim-Schwarzbach¹⁾ waren es über 61 000, die während Friedrichs Regierung aus Polen allein nach Schlesien einwanderten. Als infolge einer verheerenden Feuersbrunst, welche im Jahre 1767 am 10. August die Stadt Lissa heimsuchte, dreihundert Tuchmacherfamilien nahrungs- und obdachlos wurden, gelang es ihm dieselben durch einen dahin geschickten Unterhändler und ein eigens für die Lissaer Bürger abgefasstes Edikt d. d. Potsdam, den 26. September 1767, diese grösstenteils nach Guhrau, Herrstadt und Gross-Tschirnau zu ziehen und so die dem heimischen Tuchmachergewerbe gefährliche ausländische Konkurrenz zu beseitigen. Der Fürst Anton Sulkowski, dem damals die Herrschaft Lissa gehörte, musste, um seine Erbstadt vor gänzlicher Entvölkerung zu schützen, seinerseits in Nachahmung Friedrichs durch Benefizienedikte ausländische Handwerker heranzuziehen suchen. Erst als nach 1770 die Beziehungen Friedrichs zu den Fürsten Anton und August, von denen der letztere die Reisener Güter besass, sich gebessert hatten, gab der König seinen Auswanderungsagenten die Weisung, bei Engagierung der Kolonisten aus Polen innerhalb des Gebiets der Fürsten Sulkowski

¹⁾ Hohenzollernsche Colonisationen. Leipz. 1874. S. 322.

grössere Rücksicht walten zu lassen. In einem Schreiben Friedrichs an den Legationsrat Benoit in Warschau d. d. Potsdam, den 30. April 1770¹⁾ heisst es ausdrücklich: *comme il se pourrait pourtant que quelques unes²⁾ appartenantes aux princes Sulkowski fussent du nombre de celles où mes gens se rendront, je viens de leur faire signifier d'apporter, en considération de la recommandation de l'ambassadeur de Russie, tout le ménagement convenable aux biens des dits Princes et d'éviter, qu'il n'y soit commis aucun excès de leur part.*

Nichtsdestoweniger müssen sich die Rückwanderungen infolge der oben angedeuteten allgemeinen misslichen Verhältnisse in Polen und der verlockenden Aussicht, die sich den Kolonisten in Preussen bot, sehr fühlbar für die Grundherren gemacht haben, weil diese sich zu besonderen Massnahmen, ihre Städte wieder zu bevölkern und durch Hebung des Wohlstandes der Bürger ihre eigenen Revenuen zu vergrössern, veranlasst sahen. Die fürstliche Regierung zu Reisen, aus dem Generalwirtschaftsdirektor, einem Justitiar und dem obersten Kassenbeamten bestehend, forderte in einem Erlass d. d. Reisen 21. Juli 1775³⁾ die zur Reisener Herrschaft gehörigen Städte Reisen, Görchen, Zduny auf, „alles, was zum Flor und zur Aufnahme der Städte gereicht, anzuzeigen“, und setzte wenig später in jeder dieser Städte einen Kommissar ein, der hauptsächlich „die Aktivität des Magistrats“ überwachen sollte. Zugleich wurde bestimmt, dass durch gedruckte Plakate, die an den Toren der Stadt und des Rathauses anzuschlagen seien, die Freiheiten der Neubürger bekannt gemacht werden sollten. Diese bestanden darin, dass allen in der Folge zuziehenden Kolonisten 3 Freijahre, denen, die sich sogleich in den Städten niederlassen würden, 6 Freijahre, „die mässigen Staatsabgaben ausgenommen“, gewährt werden sollten. Alle, welche Schulden halber oder aus anderen Gründen früher ausgewandert wären, sollten, im Falle ihrer Rückkehr, gleiche Rechte mit den Kolonisten haben, das Meister- und Bürgerrecht gratis erlangen und überdies nach einem Moratorium von 5 Jahren ihren Besitz wieder voll antreten können. Schliesslich wird den Magistraten aufgegeben, alle abziehenden Handwerker — gemeint sind wohl die eben freigesprochenen Gesellen — „in der Stadt zu etablieren, widri- genfalls nach Verlauf eines Jahres der Magistrat auf eigene Kosten solche würde herbeischaffen müssen“. Erheblichen Erfolg scheinen aber diese Massregeln nicht gehabt zu haben, da der Fürst August Sulkowski neun Jahre später sich von neuem veranlasst sieht, ein in deutscher Sprache abgefasstes gedrucktes Flugblatt

¹⁾ Politische Correspondenz Fr. d. Gr. Bd. 29. S. 449.

²⁾ sc. terres.

³⁾ Fürstl. Sulk. Familien-Archiv. Reisen. XI, 16.

verbreiten zu lassen, worin er Kolonisten nach einer bei seiner Residenz Reisen zu gründenden Neustadt Augustowo einladet. Das einzige bis jetzt bekannt gewordene Original-Exemplar befindet sich in der Stadtbibliothek zu Breslau (2 F. 1226/604). Das Kgl. St.-Archiv zu Posen ist jetzt auch im Besitze einer photographisch hergestellten Kopie. Das Blatt hat Folio-Format mit einseitigem Druck, Druckort und Drucker sind nicht genannt, doch unterliegt es keinem Zweifel, dass es ein Erzeugnis der damals blühenden, mit einem fürstlichen Privilegium¹⁾ ausgestatteten Offizin des Lissaer Druckers Samuel Teofil Presser ist.

Nach der Aufzählung sämtlicher Titel und Würden des Grundherrn wird zunächst die Absicht der Gründung kundgegeben.

Darauf folgt die Versicherung, „allerley Kauf- und Handelsleute, desgleichen allerley Fabrikanten an Tüchern, wollenen und seidenen Zeugen, nicht weniger alle Gold-, Silber-, Kupfer- und Eisenarbeiter in dieser anzulegenden Neustadt unter seinen ganz vorzüglichen Schutz zu nehmen und ihnen die ausnehmendsten und ihren Nahrungszweigen angemessensten Rechte und Privilegia, auch alle dahin abzweckende Ermunterungen zu erteilen“. Diese Privilegia sollen zunächst bestehen in einer sechsjährigen Freiheit von allen Abgaben, die mässigen Staatssteuern ausgenommen, nach deren Verlauf man nicht mehr von ihnen verlangen werde, „als man mit ihnen bei ihrem Eintritt konveniret“. Letzteres war wohl kein überflüssiger Zusatz in Anbetracht der üblen Erfahrungen, die vielfach Kolonisten in dieser Beziehung gemacht hatten.

Ferner wurde ihnen die Exemption von aller magistratualen Jurisdiktion zugesichert. Sie sollten einem besonderen Kolonisten-direktorium — es ist wohl die fürstliche Regierung selbst — unterstehen, dem ein Dikasterium aus ihrem eigenen Mittel, also eine Art Gemeinde-Vertretung, zur Seite treten sollte. Ausdrücklich werden von der Ansiedlung ausgeschlossen alle „Vagabunden“. Mit diesem Titel werden, wie sich aus einem Erlass der Fürstlichen Regierung an den Magistrat von Lissa vom 29. April 1773 ergibt, alle diejenigen beehrt, die ein Wandergewerbe betreiben, insbesondere Hausierer, Komödianten, Marionettenspieler, Savoyarden, aber auch umherziehende Zahn- und Augenärzte. Zur unerlässlichen Bedingung der Aufnahme wird sodann gemacht das Zeugnis eines guten Lebenswandels und der Nachweis eines Baarvermögens von 100 Dukaten. Die Neubürger würden auch „Vorschüsse erhalten an Baumaterialien oder

¹⁾ Vgl. Fürstl. Sulk. Familien-Archiv XI, 21. Nach dem zu Lissa, den 25. Juni 1772, für den Lissaer Buchdrucker Michael Lorenz Presser ausgestellte Privilegium war dieser nur zu dem Kopfgelde, dem Feuerkassen- und Scheuergelde verpflichtet, von allen sonstigen städtischen und herrschaftlichen Abgaben befreit.

an fertigen Häusern, deren Kosten sie nach Konvention successive abzahlen könnten“. Gleiche Zusicherungen werden denjenigen gemacht, die sich in den bereits bestehenden Städten der Ordination¹⁾ ansiedeln würden. Schliesslich wird auf die dort bereits etablierten Fabriken und Commercia hingewiesen, für deren Erhaltung und Vermehrung durch ein besonderes „Kommerzdirektorium“²⁾ gesorgt werden solle. Ausgefertigt ist der Aufruf am 14. Februar 1784. Name und Titel des Grundherrn, August Fürst von Sulkowski, Herzog von Bielitz, Wojewode von Posen, sind ebenfalls gedruckt. Sonstige handschriftliche Vermerke fehlen. Es erhebt sich die Frage, wieweit dieser Aufruf, der im wesentlichen sich mit den Benefizien-Edikten Friedrichs deckt, Erfolg gehabt hat. Ein Einblick in das uns erhaltene Ratsbuch der Stadt Reisen (Kgl. St. A. Posen Dep. Reisen. C. 1), in dem die Namen der Neubürger (von 1738—1824) eingetragen sind, zeigt, dass die Zahl der im Jahre 1784 in die Listen Eingetragenen nur um ein wenig höher ist, als vorher und nachher im Durchschnitt der Fall ist. Danach darf man wohl annehmen, dass es überhaupt nicht zur Gründung einer Neustadt bei Reisen gekommen ist³⁾. Eine solche wird auch in den Protokollbüchern der Fürstlichen Kanzlei, soweit ich sie einsehen konnte, nirgends erwähnt, noch ist diese auf Karten verzeichnet. Wohl existiert heute eine kleine, zu dem Dorfe Kloda bei Reisen gehörige Kolonie mit dem Namen Augustowo⁴⁾ — etwa $\frac{1}{2}$ Stunde von Reisen entfernt an der Chaussee von Reisen nach

1) Dieser lat.-poln. Ausdruck bezeichnet Erbherrschaft, Majorat, eigentlich Bestimmung des Erbgangs.

2) Eine ähnliche Einrichtung wird auch in der Reklameschrift des Grafen Raczynski „Vernunftmässige Grundregeln“ zur Heranziehung von Kolonisten nach Samotschin (1751/55) erwähnt. Vgl. Z. d. H. G. XIII S. 64. Dort sollten als eine Art Bürgervertretung 8 Männer gewählt werden, die alle Sonnabend „das Commertium und der Stadt Bestes betrachten sollten.“

3) An dieser Stelle sei bemerkt, dass die Annahme, Reisen habe um die 40. Jahre des 18. Jahrhunderts eine starke deutsche Einwanderung erhalten, soweit sie sich bloss darauf stützt, dass um diese Zeit in den Vogtbüchern die polnische Sprache durch die deutsche verdrängt wird, wenig wahrscheinlich ist. Die uns seit 1738 erhaltenen Bürgerlisten, in denen von Anfang an mit ganz wenigen Ausnahmen die deutsche Sprache angewendet wird und die schon 1738 fast lauter deutsche Namen aufweisen, lassen einen solchen Zuwachs durchaus nicht erkennen. Auch die oben erwähnten Massnahmen zur Heranziehung von Kolonisten gestatten eher, auf das Gegenteil zu schliessen. Die deutsche Bevölkerung von Reisen und der umliegenden Dörfer ist im 16. und 17. Jahrhundert eingewandert.

4) Nach dem Gemeindelexikon für d. Königreich Preussen. Bd. 5. (Posen) S. 116 bestand die Ortschaft 1898 aus 9 Wohngebäuden mit 68 Einwohnern.

Bojanowo — aber diese ist erst im Anfang der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts entstanden, als der damalige Fürst August Sulkowski eine Separation von Herrschafts- und Bauernland vornehmen liess. Jedenfalls aber verdient unser Reklameblatt sowohl wegen der grossen Seltenheit dieser Drucke überhaupt, als auch ganz besonders deswegen besondere Beachtung, weil es neben den wenigen anderen Flugblättern dieser Art, die bisher bekannt geworden sind¹⁾, davon Zeugnis ablegt, wie sehr in Polen durch Jahrhunderte hindurch deutsche Ansiedler geschätzt wurden und diese „weniger bloss geduldete, als vielmehr gerufene und willkommene Gäste waren“.

Ein Beitrag zum Volkstum unserer Provinz.

Von

A. Koerth.



Jüngst hörte in einem Gespräch über das Vordringen von Bildung und Aufklärung auf dem platten Lande die Behauptung, ein gutes Zeichen für den Fortschritt unserer Landbevölkerung sei es, dass sie jetzt viel mehr bei Krankheitsfällen den Arzt zu Rate zöge wie ehemals. Damit soll nicht gesagt werden, dass unser kräftiger Bauernschlag empfänglicher geworden sei für moderne Krankheiten. Er ist auch heute noch im allgemeinen gesünder und widerstandsfähiger als die Bevölkerung der Stadt, was ja mit seinem verhältnismässig naturgemässeren Leben zusammenhängt. Allerdings ist heute der Arzt auf dem Lande nicht mehr eine so seltene Erscheinung wie noch vor 20—30 Jahren. Damals wurden die Leute gewiss auch krank; aber sie suchten dann Rat und Hilfe häufig bei den „klugen Frauen“, und weisen Schäfern, oder suchten sich selbst durch allerlei Heilmittel und — Beschwörungsformeln zu heilen.

Solche Beschwörungsformeln, deren es auch eine ganze Anzahl für die Krankheiten der Haustiere gab und noch gibt, waren in der Regel nur wenigen Leuten bekannt, die sie sehr geheim hielten und sie meist nur auf ein Kind vererbten, und zwar teilte eine Frau sie nur dem Sohn und ein Mann nur der Tochter mit; denn nur dann konnten sie recht wirken nach der Anschauung des Volkes. Es zeigt sich hier derselbe Glaube wie bei der Vererbung der Kunst des Hexens. Immer aber tritt zu den Formeln das Persönliche des Beschwörers hinzu. Nicht

¹⁾ A. Warschauer hat vier dieser Reklameblätter in der Ztschr. XIII S. 53 ff. eingehend gewürdigt; ein fünftes ist von Erich Schmidt in demselben Bande S. 208 ff. zum Abdruck gebracht.

jeder kann durch die Formeln heilen; man muss dazu veranlagt sein, sagten die Alten in meiner Kinderzeit.

Eine Reihe solcher Beschwörungsformeln für die häufigsten Krankheiten der Menschen und der Haustiere soll hier mitgeteilt werden. Sie stammen zum grössten Teil aus dem plattdeutschen Teile der Provinz, wo sie heute aber wohl meist mit wenigen Ausnahmen „aus der Mode“ sein dürften. Einige verdanke ich den Mitteilungen eines alten, schon verstorbenen Mannes, an der Märkischen Grenze.

Eine Krankheit, deren ärztliche Behandlung bei unserer Landbevölkerung immer noch wenig Zutrauen findet, bei der sie darum häufig nebenher noch das Besprechenlassen anwendet, ist die Rose. Der Formeln dafür gibt es mehrere. Eine derselben lautet:

„Hoch ist der Himmel, rot ist der Krebs;

Weiss ist die Totenhand,

Damit still ich die Rose und den kalten Brand.“

Danach wird, wie bei allen Besprechungen unter dem Kreuzzeichen der Name des dreieinigen Gottes angerufen.

Hie und da bespricht man die Rose bei Rosenbüschen, oder wie es im Volksmunde heisst „man verbetet sie an Rosenbüschen“ unter folgender Formel:

„Rote Rose, weise Rose,

Blatterose, ich bitte dich,

Dass Du in Christi Dornen stehst

Und heut an diesem Tag vergehst.“

Auch gegen zu starken Blutverlust bei schweren Verwundungen wendet das Volk das Besprechen heute noch vielfach an. Die Formeln lauten in den verschiedenen Gegenden verschieden:

„In Rom wächst eine Blume und nicht hier! Blut, stehe still und lauf nicht mehr. Im Namen des Vaters usw.“ † † †.

Oder: „Es waren drei Jungfern wohlgerüst, die eine hiess Bluträthen, die andere Blutbrechen, die dritte Blutversprechen! Im Namen des Vaters usw.“

Noch zwei andere Formeln mögen mitgeteilt werden, die verbreitet sind, sonst aber ebenso unscheinbar sind als die vorigen: „Es gingen drei Jungfern im Rosengarten; die eine blut, die andere nicht. Die dritte spricht: „Blut, steh still und lauf nicht mehr. I. N. G. — In meines Vaters Garten, da stehen drei Rosen. Die eine gut, die andere übergut und die dritte stillt das Blut. I. N. G.“

Sehr häufig glaubt man auch Zahnschmerzen bannen zu können durch folgende Worte:

„Zahnschmerzen, ihr sollt stille stehn,

Ihr sollt nicht von der Stelle gehn!

Ihr sollt stehen, wo Petrus steht (?) (?)

Das sag ich euch zur Busse.“ I. N. G. usw.“ † † †.

Diese Zahnschmerzen werden oft an einem fließenden Wasser besprochen: „Fliesse Wässerlein fliesse; nimm mit dir alle meine Schmerzen. I. N. G.“

Auch dem „Brand“ sucht man durch „Verbeten“ beizukommen:

„Gott der Herr ging übers Land,
Und hatte einen Brand in seiner Hand. —
Brand, brenne nicht, senge nicht!

Brenne nicht und schwäre nicht! I. N. G.“

Oder: „Es gingen drei heilige Männer übers Land. Gott der Herr segnete den Brand, dass er nicht weiter frass. Das zähle ich dir (Taufname) zu gut! I. N. Gottes usw.“ † † †.

Gegen kranke, tränende Augen wird folgendes Sprüchlein angewendet: „Aug', ich beschwöre dich bei Gott Vater, Sohn und dem heiligen Geist. Fluss ich meine dich, dass du verschwindest und nimmst ab wie der Körper in dem Grab Tag und Nacht. I. N. G.“ † † †.

Allerlei Gewächse der Haut sollen durch nachstehenden Vers vertrieben werden können:

„Aus nichts bist du geboren;
Aus dir soll auch nichts werden!
Ich gebiete dir darum,

Dass du verschwindest, wie der Engel verschwand,
Der Jesum Christum seine Wunden verband.“ I. N. G. † † †.

Gegen das kalte Fieber wendet man nachstehendes Gesetz an: „Unser Herr Jesus fuhr drei Ackerfurchen; die eine weiss, die zweite schwarz, die dritte rot. So tut man die drei Würmer ausackern zu tot.“ I. N. G. usw. † † †.

Körperschmerzen allgemeiner Natur, für die der Plattdeutsche das unübersetzbare Wort „Wiidooch“ hat, wurden durch ein recht wunderliches, schwungvolles Gedicht mit vielen Wiederholungen besprochen:

„Blut stille! Blut stille! O Fleisch und Bein,
Ich beschwöre dein, dass du nicht schwörst wie ein Stein!
Bei dem Segen Jesu Wunden;
Schwelle nicht, schwäre nicht; tue auch nicht weh!
Heilsam ist die Wunde, heilsam ist die Stunde;
Heilsam ist der Tag, da die Wunde geschah.
Heilsam ist der Tag, da unser Herr Christus geboren war.
Heilig sind die Wunden, glücklich sind die Stunden.
Heilig ist der Tag, der diese Wunden in Schmerzen heilen
mag. I. N. G.“ † † †.

Zum Schlusse noch einige Sprüchlein, mit denen man der Gicht auf den Leib rückt. — Sie wird gern den Bäumen verbeten. Diese müssen von den Kranken angefasst werden, wenn sie das Sprüchlein sprechen:

„Jetzt greif ich an den grünen Ast,
Der nehme von mir meine schwere Last;
Das Reissen und Schwinden und alle bösen Gichten;
Die sollen alle aus meinen Gliedern weichen
Und in diesen Ast einschleichen.“ I. N. G. usw. † † †.

Oder: „Guten Abend, grüne Fichte; hier bring ich dir meine siebzigerlei Gichte. Die soll mich verlassen und dann anfassen den ersten Vogel, der über mir fliegt.“ I. N. G.

Auch bei Krankheiten des Viehes, besonders der Kühe, wandte man noch vor Jahren gern das Besprechen an, da man die Krankheit stets aufs Behexen zurückführte. So wurde gegen das genannte „Verfangen“ folgendes Sprüchlein angewendet:

„Vieh, du hast dich verfangen!

Unser Herr Christus ist gehangen.

Unser Herr Christus ist das Hangen los.

Vieh, du bist dein Verfangen los.“ I. N. G. usw. † † †.

Es ist hier nicht der Ort, über diese Verse und Sprüchlein als Volkspoesie zu kritisieren. Seltsam bleibt, dass sich die plattdeutsche Bevölkerung bei solchen „Besprechungen“ stets der hochdeutschen Sprache bedient. Der Heimatdialekt scheint hier für nicht wichtig genug zu sein. Oberflächlich betrachtet mögen diese Formeln vielfach demjenigen, der dem Volke fremd steht, ein Lächeln abnötigen, sie mögen ihm kindisch erscheinen. Aber dem Freunde der Vergangenheit und der alten Sitten und Gebräuche sind sie ein wichtiger und darum willkommener Beitrag zur Naturgeschichte des Volkes, der imstande ist, auf manche Eigenarten und Besonderheiten ein aufklärendes Licht zu werfen.

Literarische Mitteilungen.

Die Holzkirchen und Holztürme der Preussischen Ostprovinzen, Schlesien, Posen, Ostpreussen, Westpreussen, Brandenburg und Pommern. Aufgenommen und gezeichnet von Ernst Wiggert und Dr. L. Burgemeister, Text von Dr. L. Burgemeister. 80 S. Fol. mit 40 Tafeln und 117 Text-Abbildungen. Berlin, Verlag von Julius Springer 1905.

Als für das Jahr 1901 eine Aufgabe der Boissonnet-Stiftung von der Architektur-Abteilung der Berliner Technischen Hochschule ausgeschrieben werden sollte, wurde als Thema zunächst in Aussicht genommen die Aufnahme der offenen hölzernen

Dachstühle der mittelalterlichen Kirchengebäude in Italien. Zur näheren Festsetzung der Aufgabe hinzugezogen, machte ich den Vorschlag, als Thema lieber die Erforschung der in ihrem Bestande bedrohten ostdeutschen Holzkirchen zu wählen; denn in Italien ist die Denkmalpflege durch die Einrichtung von besonderen Provinzialämtern musterhaft geordnet, und diese sorgen auch hinlänglich für die Aufnahme der ihnen anvertrauten Bauwerke, während bei uns in Ermangelung einer wirksamen Organisation die Aufnahme der Denkmäler mehr oder weniger dem Belieben des Einzelnen überlassen ist. Was die zeichnerischen Aufnahmen ostdeutscher Holzkirchen betraf, so war man, von den Mitteilungen der Inventare abgesehen, im wesentlichen auf die Aufnahmen einiger oberschlesischer Holzkirchen angewiesen, die C. Cuno in der Berliner Zeitschrift für Bauwesen 1852 und 1856 mitgeteilt hatte. Mein Vorschlag fand die Zustimmung der Abteilung, und nachdem noch einige der Provinzial-Konservatoren gehört worden waren, wurde die Aufnahme von Holzkirchen und Holztürmen in den östlichen Provinzen des preussischen Staates als Aufgabe festgesetzt und das Stipendium des Jahres 1901 dem Regierungs-Baumeister Wiggert in Breslau übertragen. Mit grosser Hingabe widmete sich dieser sogleich dem ihm gewordenen Auftrag, erkrankte und starb aber schon im Januar 1903. Einen Teil der Zeichnungen hatte Wiggert für die Veröffentlichung fertig gestellt; andere begonnene Blätter zu vollenden und zu ergänzen, sowie den fehlenden Text zu liefern, übernahm sein Freund Land-Bauinspektor Burgemeister, dem inzwischen die Geschäfte des Provinzial-Konservators für Schlesien übertragen worden waren. Dass die Veröffentlichung in der vorliegenden umfangreichen Gestalt geschehen durfte, ist der Familie des Verstorbenen zu danken.

In seinem weitaus grössten Teile wendet das Werk sich den Holzkirchen Schlesiens zu, namentlich denen Oberschlesiens rechts der Oder, welche in der Tat, was Alter, Reichtum der Plananlage und des Aufbaues betrifft, am meisten die Aufmerksamkeit des Forschers beanspruchen. Schaubilder von den wichtigsten derselben bietet das Bilderwerk schlesischer Kunstdenkmäler, welches H. Lutsch zur Ergänzung seines der Abbildungen entbehrenden Inventars 1903 herausgab (Tafel 68, 69 u. 181). Wiggert und Burgemeister bringen nun jetzt auch geometrische Aufnahmen in Grundrissen, Schnitten und Ansichten, und derartige erschöpfende Darstellungen von einer gewissen Anzahl Beispielen aus den einzelnen Provinzen zu gewinnen, war ja der Zweck der Aufgabe gewesen. Von dem ursprünglichen Ziele ist aber, wie es die Entstehung des Buches bedingte, insofern abgewichen, als der Rahmen für Schlesien erheblich

erweitert wurde, wobei Burgemeister auch solche Aufnahmen benutzt hat, die ihm von anderen Architekten geboten wurden, und zur bequemen Übersicht solche Abbildungen wiederholt, die schon an anderer Stelle veröffentlicht waren. Die Mitteilungen aus Posen, West- und Ostpreussen, Pommern und Brandenburg, sowie aus Böhmen und Polen bieten Schlesien gegenüber wenig Neues; sie sind hauptsächlich auf Grund der Literatur zusammengestellt und dienen eigentlich nur dazu, das Bild der schlesischen Holzkirchen in ihren Beziehungen zu den Bauwerken der benachbarten und verwandten Gebiete zu ergänzen.

Von den Holzkirchen der Provinz Posen, über welche in dieser Zeitschrift eingehender zu berichten ist, werden vollständige Aufnahmen überhaupt nicht geboten. Von der Kirche in Welna bei Obornik ist der Grundriss und ein Querschnitt im Massstabe 1 : 200 vorhanden; doch fehlt der Längsschnitt.

Von der Kirche in Bauchwitz bei Meseritz ist der Grundriss 1 : 200 gegeben; hier empfindet man besonders den Mangel des Quer- und Längsschnittes, weil die 1550 errichtete Kirche zu den ältesten Blockholzbauten zählt, die überhaupt erhalten sind, und man über die Gestalt des Dachstuhls gern näheres erfahren hätte. Die Schaubilder beider Kirchen bieten über das Inventar hinaus keinen grossen Fortschritt, ebenso wenig das der Kirche in Siedlec. Von letzterer sowie von der dreischiffigen Pfarrkirche der Kreisstadt Ostrowo werden Skizzen der Grundrisse 1 : 500 gegeben; die entsprechenden Skizzen aus Mikorzyn, Opatow und Buk sind nach dem Inventar wiederholt. Dazu kommt schliesslich eine schaubildliche Skizze vom Torhause der evangelischen Kirche in Chlastawe, sowie eine Photographie des Inneren der Kirche in Dombrowka (Kreis Obornik). Von der bemerkenswerten Kirche in Tarnowo bei Wongrowitz, welche im Inventar nur beschrieben ist, und deren Aufmessung deshalb im Programm der Aufgabe empfohlen war, sind leider gar keine Abbildungen beigebracht.

Der Text beschränkt sich darauf, die Blockholzkirchen der Provinz Posen aus dem Verzeichnis der Kunstdenkmäler in der Folge der landrätlichen Kreise auszuziehen und zusammenzustellen. Die Scheidung in zwei Gruppen nach der Bauweise, eigentlichem Blockholzbau, dessen Balken sich an den Enden überkämmer, und Ständerwerk mit eingeschobenen Bohlen, möchte ich nicht billigen; beide Arten sind kaum aus einander zu halten und finden sich an demselben Bauwerk; dazu kommt, dass eine in neuerer Zeit angebrachte Brettbekleidung sehr oft die Untersuchung erschwert. Bei der Anfertigung seiner Auszüge sind dem Verfasser mehrere Fehler unterlaufen. Meine Bemerkungen über die minder wichtigen Blockholzbauten im

Verzeichnis Band I S. 95, die allgemeinen Bemerkungen bei den einzelnen Kreisen, ferner die Angabe der bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts noch aus Holz hergestellten Kirchenbauten auf der Karte der Kunstdenkmäler hat er übersehen. Tafel 40 des Buches gibt eine Übersichtskarte für die Verbreitung der Holzkirchen; sie mag im allgemeinen ein zutreffendes Bild gewähren. Aber wenn wegen der vereinzelt stehenden Schrotholzkapelle in Sprei, die das Verzeichnis von Lutsch aus dem Kreise Rotenburg (Regierungsbezirk Liegnitz) nennt, dieser Kreis als zum Gebiet der Holzkirchen gehörig mit blauer Farbe angelegt ist, so hätte mit demselben Rechte das ganze Gebiet der Provinz Posen blau angelegt werden können; denn derartige unbedeutende kirchliche Bauwerke, wie Ferialkirchen, Friedhofkapellen u. a., sind in der Provinz Posen noch allenthalben aus Blockbau oder einer diesem beizurechnenden Bauweise hergestellt.

Die aus Westpreussen nach dem Heiseschen Inventar genannten Holzkirchen werden mehr noch als die Posenschen als eine Auswahl von Beispielen zu betrachten sein. Aus Brandenburg kommen nur einige Kirchen dicht an der Ostgrenze der Provinz in Betracht, die nach anderweit erfolgter Veröffentlichung vorgeführt werden. Die Türme der Holzkirchen sind aus Fachwerk hergestellt und mit Brettern bekleidet. Die schönsten, echt volkstümlichen Beispiele bietet wiederum Oberschlesien, während die gefälligen Holztürme der Posenschen Kirchen, aus dem 18. Jahrhundert stammend, in ihrer Formgebung bereits unter dem Einflusse des Steinbaues stehen. Diese Fachwerk-türme verbreiten sich westwärts weit über das Gebiet der Holzkirchen hinaus; zahlreiche tüchtige Beispiele stehen in Mittelpommern auf dem rechten Oder-Ufer, von denen Wiggert und Burgemeister einige gezeichnet haben. Die Aufzählung der Türme aus dem Regierungsbezirk Frankfurt ist lückenhaft und unzutreffend, weil das brandenburgische Inventar nach dieser Seite hin völlig versagt. Die Türme hätten durch den nördlichen Teil des Potsdamer Bezirks bis nach Mecklenburg und Schleswig-Holstein verfolgt werden können; doch hat der Verfasser darauf verzichtet.

Die Erwartungen, die der Titel des Buches erweckt, werden somit über Schlesien hinaus nicht befriedigt. Vielleicht wäre es nach dem Tode Wiggerts richtiger gewesen, die Veröffentlichung auf Schlesien zu beschränken. Ohne Zweifel aber wird das Buch, werden namentlich die schlichten klaren Zeichnungen dazu beitragen, dass nicht nur die berufenen Denkmalpfleger, sondern auch die Kirchengemeinden verstehen lernen, welche künstlerischen Werte in den anspruchlosen Holzbauten stecken, und dass diese der Erhaltung und Pflege würdig sind. Möchte in diesem Sinne

das Buch auch für die Posenschen Bauwerke reichen Nutzen bringen! Seit dem Erscheinen des Inventars sind von diesen, von geringeren Bauwerken abgesehen, die malerische Kirche in Opatow und die wohl noch aus dem 16. Jahrhundert stammende Kirche in Skarboszewo der Neuerungssucht zum Opfer gefallen. Und was entstand an ihrer Stelle? Charakterlose neugotische Ziegelkirchen, deren man endlich überdrüssig sein sollte.

Als Zeugen einer alten zurückgebliebenen Kultur haben die Holzkirchen ein Stück guter handwerklicher Überlieferung in die Gegenwart hinüber gerettet. In ihrer schlichten Fassung sind Konstruktion und Form ein und dasselbe. Der Grundriss der Kirche, die mit Kehlbalken verbundenen Sparrenpaare des Daches sind mittelalterlich. Über dem Eingange des Altarraumes liegt der Triumphbalken mit der Kreuzigungsgruppe; einige alte Altäre und der farbige Schmuck der Decken und Wände geben dem Inneren etwas Anheimelndes; die Fenster schliesst ein Muster von weissem geblasenem Glase. All der nichtige Tand, den die neueste Zeit erfunden hat, fehlt; ungestört darf das Alte zu uns sprechen. So vereinigen sich an den Holzkirchen die Interessen der Denkmalpflege mit denen der kunstgeschichtlichen Forschung. Die besten dieser Bauwerke aus dem Gebiete der Provinz Posen aufzunehmen und in Zeichnungen darzustellen, ihre einzelnen Teile in der geschichtlichen Entstehung zu verfolgen, den inneren Ausbau in guten Lichtbildern festzuhalten, wäre ein recht dankbares Unternehmen, und den Wunsch, dieses verwirklicht zu sehen, weckt das vorliegende Buch von Wiggert und Burge-meister.

J. Kohte.

Krause, G., Die Reformation und Gegenreformation im ehemaligen Königreiche Polen, besonders in den jetzigen Ostmarken Deutschlands bezw. Preussens. Zweite erweiterte Auflage. Lissa 1905. 8^o, VIII und 146 S.

Die erste Auflage dieser Schrift, die jetzt mit dem Anspruch „ein Familienbuch zu werden der evangelischen Christenheit in den Ostmarken Deutschlands, welchem in jeder Wohnung neben den zahlreichen oder weniger vorhandenen Büchern gern ein Platz eingeräumt wird“, wie wir in der Vorrede lesen, zum zweiten Male erscheint, hat eine recht verschiedene Beurteilung gefunden. Während Tageszeitungen sich anerkennend über das Buch ausgesprochen haben, der vorliegenden zweiten Auflage sind auf den S. 127—142 zwanzig solcher empfehlender Besprechungen beigegeben, haben wissenschaftliche Blätter, so weit sie das Buch beachtet haben, im entgegengesetzten Sinne sich geäußert. Ich muss der zweiten Auflage gegenüber durchaus der ablehnenden Kritik beistimmen. Ein Buch, das die Reformation in Polen an-

heben lässt mit der Einwanderung der Böhmisches Brüder, von der evangelisierenden Tätigkeit reformatorischer Prädikanten in allen Städten und auf vielen Dörfern Grosspolens, von der im dritten und vierten Jahrzehnt immer mächtiger anschwellenden lutherischen Bewegung also nichts zu sagen weiss, verdient heute nicht mehr den Namen einer polnischen Reformationsgeschichte. Eine Darstellung, die das Kapitel „Deutsche Lutheraner in Polen“ S. 15 anheben lässt mit Ausführungen über den deutsch-evangelischen Einwanderungsstrom zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, und dann doch wieder S. 36 ff. von einem lutherischen Bekenntnis in Polen schon um 1560 ff. spricht, zeigt eine solch verkehrte Anlage und Verwirrung, dass sie ein irgendwie klares, anschauliches Bild nicht zu geben vermag. Wir wollen es ferner dem Verfasser nicht verübeln, dass er keine eigenen Forschungen angestellt hat, sondern nur die ältere, heut veraltete, deutsche Literatur ausschreibt, aber wir dürften wohl erwarten, dass er die ohnehin schon unter vielen Irrtümern und falschen Nachrichten leidende polnische Reformationsgeschichte nicht durch eigene neue falsche Mitteilungen noch mehr verwirrt. Aber da lesen wir S. 7, dass ein Krolanski Schutzherr der Böhmisches Brüder geworden sei, — da auch in der ersten Auflage dieser Name sich findet, kann ich nicht annehmen, dass hier nur ein Druckfehler vorliegt — S. 8, dass in Meseritz die Böhmen festen Fuss gefasst haben, S. 26, dass Heyersdorf eine der fünf Posener reformierten Kirchgemeinden sei, S. 29, dass Bonar ein Schutzherr der Socinianer gewesen sei, S. 38 gar, dass die Sendomirer Formel durchweg lutherisches Gepräge trage und die Lutheraner Grosspolens durch die Synode zu Sendomir das Übergewicht erlangt haben. Man vergegenwärtige sich, dass hier eine unzutreffende Angabe vorliegt über das wichtigste und bekannteste Faktum der polnischen Reformationsgeschichte! Ich kann nicht alle die verkehrten Nachrichten hier aufzählen, nur eine will ich noch mitteilen, um zu zeigen, wie in dem Buche mangelnde Urteilskraft bzw. Gedankenlosigkeit der Unkenntnis die Hand reicht. S. 6 lesen wir: „1548 erschien ein Haufe von 400 Böhmen in Posen. Andreas Gorka erlaubte ihnen, sich in den Vorstädten Posens und in Kurnik, Samter, Wronke und Koschmin niederzulassen. Der Grossgrundbesitzer Ostorog gestattete ihnen den Aufenthalt in Scharfenort und anderwärts. Dasselbe taten die Oberhäupter der adligen Familien Leszczynski, Krolanski, Opalenski und noch andere. Wo die vorhandenen Ortschaften zur Aufnahme der Flüchtigen nicht ausreichten, wurden für sie neue Dörfer aufgebaut, und es entstanden jetzt die Ortschaften Ascherbude, Eichberg, Kotten, Lukatsch, Wreschin, Gross- und Klein-Drensen, Grünfier, Hammer, Hausfelde, Neuteich und Possekel“. Nicht nur dass hier die Nieder-

lassungen der brandenburgisch-pommerschen Einwanderer zum ersten Male zu Siedlungen der Böhmen gemacht werden, das Häuflein der Vierhundert scheint dem Verfasser von geradezu mythischer Grösse gewesen zu sein, da er es nicht nur in so vielen alten Städten und Dörfern Wohnung nehmen, sondern noch 12 neue Ortschaften gründen lässt. In einem ist das Buch von Bedeutung, es zeigt, wie rückständig wir noch im Osten sind, dass eine so minderwertige Dilettantenarbeit auftreten kann mit dem Anspruch, ein Familienbuch zu werden, dem in jeder Wohnung gern ein Platz eingeräumt wird.

Th. Wotschke.

Askenazy Szymon, Sto lat zarządu w Krolestwie polskim 1800—1900. Wydanie drugie przejrzone. Lwów, H. Altenberg 1903. 96. S.

Askenazy Simon. Hundert Jahre Verwaltung im Königreich Polen 1800—1900. Zweite verbesserte Auflage. Lemberg. H. Altenberg 1903. 96. S.

Die vorliegende kleine Schrift beabsichtigt nicht die Darlegung neuer wissenschaftlicher Ergebnisse, sondern dient in ihrer gedrängten Zusammenstellung bekannter Daten vielmehr populären Zwecken. Das letzte Jahrhundert der Verwaltung Russisch-Polens wird geschildert durch die Aufzählung der verschiedenen Behörden und ihrer leitenden Beamten, die Besuche der einzelnen Zaren in Warschau und der von ihnen dabei ins Leben gerufenen neuen Anstalten etc. Der Stoff ist gegliedert in 7 Kapitel. 1. Die Preussischen Zeiten (1793—1807). 2. Das Herzogtum Warschau (1807—15). 3. Kongresspolen (1815—31). 4. Die Statthalterschaft des Fürsten Pasquiewitsch (1831—54). 5. Übergangszeiten (1855—62). 6. Die Statthalterschaft des Grafen Berg (1863—80). 7. Neueste Zeit (1880—1900). Natürlich interessiert den Leser in der Provinz Posen zumeist das erste Kapitel. Die Behördenorganisation in Süd- und Neuostpreussen wird im Ganzen richtig wiedergegeben. Nur irrt der Verfasser, wenn er der Provinz Südpreussen ausser den Departements Posen, Kalisch, Warschau noch das von Bromberg zuzählt, das vielmehr zu Westpreussen gehörte. Zu bemängeln ist auch die vom Verfasser auf die Kammerbezirke angewandte Bezeichnung „Regierungen“, da hierunter in damaliger Zeit niemals eine Verwaltungsbehörde, sondern stets das oberste Provinzialgericht verstanden wird. Anerkennend hebt der Verfasser die preussischen Massnahmen zur Hebung der Gewerbe und der Landeskultur, wie überhaupt zur Besserung der materiellen Lage der neuen Untertanen hervor, tadelt aber heftig die Einführung der deutschen Sprache in Verwaltung, Justiz und Schule, als Anschlag auf das Nationalbewusstsein, tadelt die leichte Gewährung des Kredits und macht

die Regierung verantwortlich für etwaige später eingetretenen Bankrotte; er tadelt einerseits das weitgehendste Interesse der preussischen Regierung für die polnischen Gutsuntertanen, und tadelt an anderer Stelle, dass nicht sofort die Bauernbefreiung und Grundeigentumserteilung in Südpreußen etc. durchgeführt sei, die doch damals in den altpreuussischen Provinzen wie auch den andern Polenländern z. B. unter russischen Szepter fehlte. Die eifrige Ansiedlungstätigkeit der Minister Voss und Schroetter mit Hilfe reichsdeutscher Kolonisten wird sehr abfällig besprochen. Der Schluss mit der Gegenüberstellung, dass die Warschauer Gesellschaft mit den Behörden an der Spitze in Karnevalstaumel lebte, während das Land immer mehr verkam und verarmte, wirkt leider als sehr gehässiger Ausfall gegen die Deutschen. Ganz anders, loyal wenigstens vorsichtig wird die russische Verwaltung gezeichnet, man gewinnt den Eindruck, dass eben auf dem Hintergrunde angeblicher preussischer Misswirtschaft für polnisch-russische Annäherungen Stimmung gemacht wird. Von den blutig bestraften Polenaufständen von 1831 und 1863 in Russland wird daher denn auch mit keiner Silbe gesprochen. Dass dies in Lemberg verlegte Büchlein ausdrücklich den russischen Zensurvermerk trägt, lässt vermuten, dass eben besonders starke Verbreitung auch in Russisch-Polen beabsichtigt wird und diese populäre Schrift vielleicht nicht ganz ohne politische Nebengedanken entstanden ist.

K. Schottmüller.

Historische Abteilung der Deutschen Gesellschaft für Kunst und Wissenschaft
Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

Sonntag, den 10. Juni 1906:

Ausflug nach Strelno und Mogilno.

Programm auf Seite 4 des Umschlags.